

Landtagsplenarsitzung vom 14. bis 16.05.2003

TOP 39, Frage 13

Antwort des Umweltministers Hans-Heinrich Sander auf die mündliche Anfrage "Klettersportregelung im Weserbergland" der Abg. Steiner (GRÜNE)

Die Kletterkonzeption für die Mittelgebirgsfelsen Niedersachsens ist wertvolles Material für die Naturschutzverwaltung. Sie ist eine geeignete Grundlage um daraus mit weiteren Überlegungen und Erkenntnissen eigenständige Lösungen zu entwickeln und diese dann mit den Betroffenen zu erörtern. Ziel ist es, zu tragfähigen kooperativen Lösungen zu kommen, die den verschiedenen Belangen Rechnung tragen. Auf diesem Wege hat es bereits zahlreiche Kontakte zwischen den Vertretern der Kletterer und der Naturschutzverwaltung gegeben.

Aufgrund der im jeweiligen Einzelfall sehr unterschiedlichen fachlichen, rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ist es nicht möglich, zu landesweit einheitlichen Vorgaben zu kommen. Es sind differenzierte Lösungen zu entwickeln. Die Bezirksregierungen sind gebeten, einen gemeinsam mit dem DAV erarbeiteten Zeitplan zur Entwicklung von Lösungen bis Anfang Juni 2003 vorzulegen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine umfassende Ermittlung des Standes von Neuausweisungen bzw. Überarbeitungen bestehender Verordnungen über Naturschutzgebiete, in denen derzeit Klettersport ausgeübt wird (bzw. vorgesehen ist), würde einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen und hätte in der zur Verfügung stehenden Zeit ohnehin nicht durchgeführt werden können. Seitens des Landes werden von den genannten FFH-Flächen Süntel, Wesergebirge, Deister, Ith und Südlicher Selter Ordnungsverfahren mit Priorität beim Ith, parallel dazu für die Gebiete Hohenstein im Süntel und Kamm des Wesergebirges und etwas später für den Selter vorbereitet. Über diese Planungen hat die Bezirksregierung Hannover bereits mit Vertretern des DAV und der IG Klettern gesprochen.

Zu 2:

Klettern hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Trendsport entwickelt. Da Niedersachsen mit den Felsen insbesondere des Harzes und des Weser-Leineberglandes über

die einzigen namhaften Klettermöglichkeiten im Norddeutschen Raum verfügt, kommt dem Thema neben der Bedeutung für die Naherholung auch eine touristische Bedeutung zu. So werden die niedersächsischen Klettergebiete auch von Kletterern aus anderen Bundesländern und den Niederlanden frequentiert. Für das Weserbergland bieten sich hier durchaus Chancen, sich zu einer Trendsportregion zu entwickeln, die mit Angeboten wie Klettern, Paddeln, Mountainbike, Hiking, Inlineskating etc. auch ein jüngeres Publikum gezielt ansprechen könnte, wobei aber eine Naturverträglichkeit sichergestellt sein muss.

Zu 3:

Wie bereits einleitend ausgeführt, sind unterschiedliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Regelungen und Regelungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (z.B. europäische Rechtsvorschriften, das Gesetz über den Nationalpark Harz, verschiedene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen, die Bestimmungen im NNatG für die besonders geschützten Biotop). Neben hoheitlichen Einschränkungen werden da, wo es möglich ist, kooperative Lösungen unter Einbeziehung der Betroffenen angestrebt. So beabsichtigt z.B. die Bezirksregierung Hannover in den unter 1. angesprochenen geplanten Naturschutzgebieten in Anlehnung an die Handhabung in anderen Bundesländern eine Verknüpfung von Verordnung und vertraglichen Regelungen. Mit zunehmenden Erkenntnissen über den Erfolg der verschiedenen Verfahrensweisen können die Regelungen später weiterentwickelt werden.